



**Stadtverwaltung**

Postfach 1661, 56140 Boppard  
Tel. 06742/103-0  
Fax 06742/103-30  
Lieferanschrift:  
Mainzer Straße 46, 56154 Boppard  
Internet: [www.boppard.de](http://www.boppard.de)  
E-Mail: [stadt@boppard.de](mailto:stadt@boppard.de)

**Auskunft erteilt:**

Jürgen Johann  
Tel.: 06742/103-54  
Fax: 06742/103-40  
E-Mail: [juergen.johann@boppard.de](mailto:juergen.johann@boppard.de)  
Ihr Schreiben/Az.:  
Unser Zeichen: III / 362-00  
Datum: 11.01.2019

**Lärmaktionsplanung der Stadt Boppard;  
Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Hinweis auf die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002) i.V.m. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, 2005) beabsichtigt die Stadt Boppard, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Zu den wesentlichen Aufgaben und Zielen einer solchen Lärmaktionsplanung zählt die Entwicklung zu Strategien und Maßnahmen mit dem Ziel der Lärminderung und -vermeidung hochbelasteter Bereiche. Auch bislang noch nicht als hochbelastend zu bezeichnende Bereiche sind vor einer Steigerung der Lärmwerte und zunehmenden Lärm zu schützen.

Der Stadtrat Boppard hat am 17.12.2018 in öffentlicher Sitzung einem vom schalltechnischen Ingenieurbüro Pies, Boppard, erstellen Entwurf eines Lärmaktionsplanes (Stand: November 2018) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, eine immissionsschutzrechtliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Eine solche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zählt zu den wesentlichen Teilen einer gemeindlichen Lärmaktionsplanung und ist auch im BImSchG mit Bezug auf die Europäische Richtlinie 2002/49/EG ausdrücklich normiert und vorgesehen. Hierdurch ist für Öffentlichkeit und Fachbehörden die Möglichkeit eingeräumt, bereits frühzeitig an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken. Aufgrund eingehender Stellungnahmen sind diese sodann über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten, vgl. Art. 8 Abs. 7 Richtlinie 2002/49/EG.

Die Umsetzung dieses Verfahrensschrittes erfolgt mittels elektronischer Informationstechnologien. Wir haben daher den vollständigen Entwurf des

Lärmaktionsplanes einschl. Anhänge im Internet auf der Webseite der Stadt Boppard [www.boppard.de](http://www.boppard.de), eingestellt. Nutzen Sie bitte nachfolgenden vollständigen Pfad

<https://www.boppard.de/index.php?id=663>

Sollten Sie nicht über die notwendige Technik zwecks obigen Seitenaufrufs verfügen, senden wir Ihnen auf Anforderung auch gerne den vollständigen Planentwurf in Papierform zu.


Sofern Ihre Belange von der Lärmaktionsplanung tangiert sind, erhalten Sie die Möglichkeit einer Stellungnahme bis zum 25.02.2019. Sofern wir bis zu diesem Termin keine Nachricht Ihrerseits erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie von einer schriftlichen Stellungnahme absehen.

Ferner liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Boppard

**in der Zeit vom Montag, 21.01.2019 bis Montag, 25.02.2019**

bei der Stadtverwaltung Boppard, Mainzer Str. 46, 56154 Boppard, Zimmer 1.06  
(Ansprechpartner: Jürgen Johann oder Vertreter; montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags zusätzlich bis 18.00 Uhr, freitags 08.30 - 13.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Walter Bersch  
Bürgermeister